



Erstattung der französischen Mehrwertsteuer (TVA) bei Teilnahme an Messen und Ausstellungen

Kosten, die Ihnen aufgrund einer Teilnahme an einer Ausstellung in Frankreich entstehen, sind mit französischer Mehrwertsteuer (TVA) belastet. Als Unternehmer können Sie diese TVA durch das besondere Erstattungsverfahren zurückerhalten.

Erstattungsfähige Kosten sind :

- Standmiete, Standbaukosten, Standausstattung
- Standreinigung und -überwachung
- Kosten für Wasser-, Strom- und Telefonanschlüsse
- Kosten für Werbematerial sowie Hostessen
- Repräsentationsaufwendungen

Der seit vielen Jahren bestehende Erstattungsdienst der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer übernimmt für Sie das teilweise komplizierte, in französischer Sprache zu haltende Antragsverfahren, von der Prüfung Ihrer Unterlagen über die Einreichung an die französische Finanzverwaltung und Beantwortung eventueller Rückfragen bis hin zur Auszahlung durch die Finanzkasse.

Die Erstattungsunterlagen sowie die genauen Bedingungen können Sie mit nachstehendem Bestellschein kostenlos bei uns anfordern. Unser Erstattungsdienst gibt Ihnen auch telefonisch gerne Auskunft über weitere Einzelheiten.

Ihre Ansprechpartner :

- | | |
|--|--|
| • Uta Richter : | • Coraline Riet : |
| Tel: 01 40 58 35 43 | Tel : 01 40 58 35 46 |
| Fax: 01 45 75 47 39 | Fax : 01 45 75 35 13 |
| Email : urichter@francoallemmand.com | Email : criet@francoallemmand.com |

ANTWORTSCHEIN

Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer | MwSt-Erstattungsdienst

Messe: _____ in _____

Firma : _____

Anschrift : _____

Kontakt : _____ Datum : _____